



Bestätigung für vereinfachten Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Hilfsverein zur Förderung brasilianischer Straßenkinder e.V.

Bankverbindung: Kreissparkasse Waiblingen

IBAN: DE06 6025 0010 0000 4777 74

BIC: SOLADESWBN

Art der Zuwendung: Geldspende

Wir sind wegen der Förderung der Erziehung und Bildung, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Schorndorf, St-Nr. 82005/17401 vom 3. Februar 2025 als gemeinnütziger Verein anerkannt und von der Körperschaftsteuer (nach § 5 Abs.1 Nr.9 KStG) und von der Gewerbesteuer (nach §3 Nr.6 GewStG) befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung zur Förderung der obengenannten Zwecke (§ 52 Abs.2 Nr. 7 & 13 AO) verwendet wird.